

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Situation des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im Land Bremen**

Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Bremen soll so ausgerüstet sein, dass Menschen gegen Naturkatastrophen und andere schwere Schadenslagen und Gefahren geschützt sind.

Die weltweiten Terroranschläge haben gezeigt, dass es Schadenslagen gibt, bei denen entsprechende Vorwarnzeichen zur Vorbereitung einer Gefahrenabwehr nicht mehr vorhanden sind.

Von besonderer Bedeutung ist die Bewältigung eines sogenannten Massenanfalls von Erkrankten oder Verletzten (MANV) sowie eines lang andauernden und großräumigen Stromausfalls etwa in Folge einer Naturkatastrophe, gravierender Beeinträchtigungen der Netzsteuerungsprozesse oder eines Anschlags auf Kraftwerke bzw. Umspannwerke.

Die aktuelle Situation des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Bremen soll Grundlage für künftige politische Entscheidungen sein.

Wir fragen den Senat:

1. Wie sieht die neue Struktur des Katastrophenschutzes in Bremen aus, nachdem sich der Bund teilweise auf diesem Gebiet zurückgezogen hat?
2. Wie viele Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer sind im Land Bremen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz einsetzbar, bzw. dafür ausgebildet und welche Hilfsorganisationen sind sachlich und personell für den Ernstfall gerüstet? Wie wird die Anzahl der verfügbaren Kräfte dokumentiert?
3. Welche Auswirkungen hat die Kräftereduzierung der Bundeswehr auf die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und dem Land Bremen?
4. Sind in den letzten 3 Jahren neue Konzepte für die Katastrophenschutzkräfte ausgearbeitet worden und sind neue operative und logistische Vorkehrungen getroffen worden?
5. Wie wird sichergestellt, dass das Land Bremen für einen Massenanfall von Verletzten und Erkrankten ausgestattet und gerüstet ist?

6. Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Einsatzkräfte und Notärzte bei einem Massenfall zur Verfügung stehen?
7. Wie ist bei einem MANV-Einsatz in Bremen die Führungsorganisation, insbesondere die Abgrenzung zwischen sanitätsdienstlicher- bzw. feuerwehrtechnischer Führung gelöst?
8. Von wem werden die Kosten für die Beschaffung, die Vorhaltung, den Austausch und den Ersatz von Material und Medikamenten getragen und wer ist jeweils für die Durchführung der Maßnahmen zuständig?
9. Welche Kooperationen gibt es auf dem Gebiet des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes mit dem Land Niedersachsen?
  - a) für den Katastrophenfall
  - b) für Großschadensfälle
  - c) für Massenfall-Einsätze
  - d) für den täglichen Einsatz
10. Inwiefern findet eine Zusammenarbeit der Ressorts in Bremen auf dem Gebiet des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes statt und welche Verbesserungsnotwendigkeiten sieht der Senat hierbei?
11. Welche neuen Notfallpläne wurden in Bremen und Bremerhaven in den letzten drei Jahren aufgestellt bzw. welche bestehende Notfallpläne wurden weiterentwickelt, insbesondere in den Bereichen
  - a) Notfallplanung für Krankenhäuser
  - b) Notfallplanung für Energieversorgung
  - c) Trinkwasser- und Lebensmittelversorgung
  - d) Notfallplanung für den Kommunikationsbereich
  - e) Evakuierungsplanung
  - f) Besondere Hochwasseralarmplanung?
12. Wie lange kann in den Krankenhäusern des Landes Bremen die Versorgung mit Strom durch Notstromsysteme garantiert werden, welche Notstromsysteme kommen dafür zum Einsatz und welche Menge an Treibstoffen wird zum Betreiben der Notstromsysteme wo bevorratet?
13. Wie lange kann im Land Bremen die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung durch Notstromsysteme gewährleistet werden, welche Notstromsysteme kommen dafür zum Einsatz und welche Menge an Treibstoffen wird zum Betreiben der Notstromsysteme wo bevorratet?

14. Wie lange kann im Land Bremen die Abwasserentsorgung durch Notstromsysteme gewährleistet werden, welche Notstromsysteme kommen dafür zum Einsatz und welche Menge an Treibstoffen wird zum Betreiben der Notstromsysteme wo bevorratet?
15. Welche Tankstellen bzw. Tanklager im Land Bremen verfügen über Notstromsysteme und sind bei einem lang andauernden und großräumigen Stromausfall in der Lage, die Fahrzeuge der Einsatzkräfte mit Kraftstoffen zu versorgen? Wie lange können die Einsatzkräfte mit Kraftstoffen versorgt werden, welche Notstromsysteme kommen dafür zum Einsatz und welche Menge an Treibstoffen wird zum Betreiben der Notstromsysteme wo bevorratet? Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung von Kraftstoffen im Katastrophenfall?
16. Wie und nach welchen Kriterien wird im Land Bremen bei einem lang andauernden und großräumigen Stromausfall und einem daraus resultierenden Zusammenbruch von Liefer- und Kühlketten, Verkehrsleitsystemen, Bezahlssystemen, Kommunikationssystemen sowie der Treibstoffversorgung die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichergestellt?
17. Wie wird im Land Bremen bei einem lang andauernden und großräumigen Stromausfall die Koordination und Kommunikation zwischen den Einsatzkräften sichergestellt? Welche Notstromsysteme kommen dafür zum Einsatz und welche Menge an Treibstoffen wird zum Betreiben der Notstromsysteme wo bevorratet?
18. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des 2008 veröffentlichten Grünbuchs des Zukunftsforums öffentliche Sicherheit?
19. Wie viele Katastrophenschutzübungen wurden im Land Bremen in den letzten drei Jahren in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren, Bundeswehr, THW, Roten Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Johanniter Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, und benachbarten Kräften aus Niedersachsen und anderen Hilfsorganisationen durchgeführt?
20. Welche Ergebnisse hatten diese Übungen und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen wurden daraus für die zukünftige Arbeit des Katastrophenschutzes gezogen?
21. Welche sachlichen und finanziellen Mittel stellen der Bund und das Land Bremen den ehrenamtlich arbeitenden Hilfsorganisationen im Land Bremen zur Verfügung?
22. Hält der Senat Verbesserungen für diese Hilfsorganisationen oder verstärkte Anreize für deren ehrenamtliche Helfer für notwendig und wenn ja welche?
23. Welche Möglichkeiten und Einsatzpläne bestehen für einen Einsatz der Bundeswehr im Land Bremen im Katastrophenfall gemäß Artikel 35 Abs. 2 GG?

24. Bestehen im Land Bremen flächendeckende Risiko- und Gefährdungsanalysen für Großschadenslagen und Katastrophen?

25. Wie viele Bunker bzw. Bunkeranlagen gibt es im Land Bremen, die für Katastrophen dauerhaft funktions- und betriebsbereit gehalten werden und wie viel kostet die Unterhaltung dieser Bunker?

Erwin Knäpper, Wilhelm Hinnners, Silvia Neumeyer, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU